☐ Enthaltung

☐ Enthaltung

Vorlagen-Nummer **271/24**

Sitzungsvorlage

Beratungstolge			Sitzungsaatum		
1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	04.09.2024	
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	30.10.2024	
-		"			
	_	pürgerschaftlichen Vei Shutzbeirat der Forsch	_		
	tgned im Larmsc nbH	HULZDEH AL UCI FUI SCII	luliyəriuypiatz M ur	Selen-Adultion	
<u>Be</u>	schlussvorschlag:				
1) [Der Rat der Stadt Escl	hweiler wählt			
•					
		als Mitglied			
in c	den Lärmschutzbeira [†]	t der Forschungsflugplatz W	ürselen-Aachen GmbH.		
		3 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3 -			
~)	Dar Dat dar Stadt Fed	-b-vollar wählt			
2)	Der Rat der Stadt Esc	hweller wanit			
		als stellvertre	etendes Mitglied		
	i i i i i i i i i i i i i i i i i i i		_		
in c	len Lärmschutzbeirat	t der Forschungsflugplatz W	ürselen-Aacnen ытын.		
П	A 14-Rechnungsprüfungsa	amt Datum: 10.10.2024			
	⊠ Gesehen □ Vorgeprüft				
	_	gez. Leonhardt			
-	gez. Breuer	. Breuer			
	1	2	3	4	
[zugestimmt	zugestimmt	zugestimmt	□zugestimmt	
	zur Kenntnis genommen	_	zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	
	abgelehnt	abgelehnt	abgelehnt	abgelehnt	
L	zurückgestellt	zurückgestellt	zurückgestellt	zurückgestellt	
F	Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	
H	_ einstimmig □ ia	einstimmig	einstimmig	□ einstimmig	
L	ja	□ja	∏ja	∐ja	
h	nein	nein	nein	nein	

☐ Enthaltung

☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Verkehrslandeplätze wie der Forschungsflugplatz Würselen-Aachen können einen freiwilligen Lärmschutzbeirat einrichten sowie die Besetzung selbst benennen.

Solche Kommissionen sollen zur Sicherung der Genehmigungsbehörde sowie des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und der Flugsicherungsorganisationen über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge gemäß § 32 b Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (Luft(VG) gebildet werden. Der Verkehrslandeplatz verfügt seit 1985 über einen Lärmschutzbeirat.

Dem Beirat gehören institutionelle Vertretungen, Vereine, Gesellschaften und sachkundige Bürger der betroffenen Städte an.

Die Forschungsplatz Würselen-Aachen GmbH bittet nunmehr um Benennung eines/r sachkundigen Bürgers/in als bürgerschaftliche Vertretung und einer Stellvertretung im Lärmschutzberat. Die Vertretung ist ehrenamtlich und wird nicht vergütet.

Nach § 50 Abs. 2 GO NRW werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmungen, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfe der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Hinweis:

Die Bürgermeisterin hat gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW Stimmrecht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen: